

Freytags, den 13. Augusti 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen K. K.

Unseres allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



33.

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worans zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn, als auferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenige Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbne zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden u. c. Insest findet sich die Bier- Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in der Königscholländischen Stadtung dieses Jahr geschlagen: 134. und ein halben Ring Stabholz, ins  
gleichen Dyroffe und Sonnstäbe, 25 Schock Frankholz, und 800 Schock klein Klapholz, wie auch 100  
Kinge Stabholz, im Orte Puzaglia, welches nå vsterns an die Ablagen völlig angefahren, auch selbst angesetzt  
seyn soll; Und dann von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer veranlasset, daß selbiges plus Licentia  
verkauft werden, Termin daju aber auf den 31. Julii, 21. August und 2. Sept. c. angezeigt sind; So wird  
solches hierdurch jedermännlich, und besonde, denen mit Holzhandelnden Kauf-uten, bekant gemacht,  
und

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Bibliothek' or similar.*



am solchen überhaupt oder ein Theil desselben, an sich zu erhandeln, und Wnnen sich dieselben, so dessen be-  
 nöthiget, in obigen Terminis, auf der Königl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittages um 9  
 Uhr sich einfänden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Weißbietenden solches zugeschlagen, und ein  
 Contract darüber ertzeiget werden soll. Signatum Stettin, den 7. Julii 1745.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Kemetern Friedriehswalde, Colbag und Saagga, an 564 Ringe Stabholz, nach Piepen-  
 Riben gerechnet, mit 9 Schodt Bodenholz, in den Heyden vorräthig stehen, welche nächstens an die Ablagen,  
 zum theil an dem hiesigen Damm-Zoll, theils nach dem Dna-Kruze, bey der Dammischen See, anzufahren,  
 und daselbst werden angesetzt werden. Und dann von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ver-  
 anlaßet, daß selbige plus Licentia veräußert werden sollen; und zu dem ende Termin auf den 28. Julii, 16.  
 und 30. Augusti c. anberaumet sind; Als wird solches hierdurch jedermänniglich, und insbesondere denen mit  
 Holzhandelnden Kaufleuten, bekannt gemacht, und können diejenigen, so solches überhaupt, oder ein Theil  
 desselben, an sich zu erhandeln willens seyn, sich in Termino, auf der Königl. Krieges- und Domainen  
 Cammer, Vormittages um 9 Uhr einfänden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß  
 dem Weißbietenden solches zugeschlagen, und ihnen ein Contract darüber ertzeiget werden solle. Sig-  
 natum Stettin, den 1. Julii 1745.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen den 26. dieses laufenden Monats Augusti, Nachmittages um 2 Uhr, in dem Hospital St.  
 Petri, einige von einer darin verstorbenen Wöthchen hinterbliebene Sachen, an Betten, Leinen ic. und gemei-  
 nen Haus Geräthe, verauktionet werden; Wer also davon etwas ankaufen, und als Weißbietender erstes  
 den will, kann sich zu dieser Zeit in dem Hospital St. Petri einfänden, und daares Geld mitbringen.

Es sollen den 25. Augusti in des Buchhändlers Heimari Dehansung, in der großen Dohm-Strasse  
 abhier, allehand gute und wohl conditionirte, allestheils theologische gedruckte Bücher, an dem Weiß-  
 bietenden verauktionet werden, wovon der Catalogus bey demselben zu bekommen; Die Liebhaber belieben  
 sich alsdenn Vor- und Nachmittages einzufänden.

Zu Verkaufung des Wärgens und Leinweders Messer Johann Friderich Zerffen Wohnbude in der  
 Wladbrin auf der großen Laßbude abhier, zwischen Peter Höpners und Carl Rohdens Wohnbuden inne gelegen,  
 ist von E. lobhans Laßbuden Gerichte in Altem Stettin, secundus terminus subhastationis, auf den 28  
 Augusti c. a. Vormittages um 9 Uhr anberaumet worden; wer also Belieben hat, dieselbe an sich zu erhan-  
 deln, wolle sich alsdenn im lobhans Stadt- Gerichte um bestimmte Zeit einfänden, und seinen Both  
 ad Protocolum geben. Es ist die Wohnbude laut gerichtlicher Taxe und der actis peritorum 457 Rthl.  
 12 Gr. taxiret, wie das in Curia affigete Proclama mit mehreren nachzuleset.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wie Bürgermeister, Richter und Rath der Königl. Stadt Tempelburg, sügen hienit zu wissen, daß  
 auf Veranlassung E. Königl. Hoheprell. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer, sub Sigillum  
 Stettin den 6 Jul. c. wegen der von des Herrn Lieutenant von Sydow, auf Hansberg, vor den verstor-  
 denen Salz-Factor Colln daselbst bezahlten Cassen-Schuld, previa inventatione, Mobilien und Effecten  
 in Verwahrung gebracht, und das Collnische Wohnhaus subhastiret, und den Herrn Lieutenant von Sydow  
 in seiner Verwahrung fordersamst verhalten werden solle; Wenn nun den 15 Julus das Wohnhaus, nebst  
 Scheune und Garten per actis peritos taxiret und gehörig subhastiret worden, so werden Termini Licita-  
 tionis, auf den 9 und 23 Augusti und 6 Sept. c. angesetzt, dieweil also, welche Lust und Belieben tra-  
 gen, das daselbst in der Ernschen Strasse, zwischen Johann Duxten und Erdmann Denken Häusern inne  
 gelegene Collnische Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, so sammtlich auf 250 Rthl. taxiret zu er-  
 kaufen, können sich in angezeigten Terminis, Morgens um 8 Uhr, zu Hauptaussch weiden, ihren Both ad  
 protocolum geben, und der Weißbietende in ultimo termino veräußert seyn, daß ihm dasselbe gegen  
 baare Bezahlung, sofort gerichtl. adiectet werden solle. Und da auch in ultimo termino Nachmittages,  
 die in dem Collnischen Hause stehende Meubles, an Bettstellen, Tische, Spinde ic. per modum subha-  
 stionis, an den Weißbietenden verkauft werden sollen, so können sich die erwannten Liebhaber alsdenn Nach-  
 mittages um 2 Uhr daselbst ebenfalls einfänden und gewärtigen, daß ihnen vor daares Geld, die noch fürhan-  
 dene Wobn- und Scheune zugeschlagen werden sollen.

Vep dem Magistrat zu Schwedt, ist ad instantiam des Herrn Cassir Ludwails, des Becker Johar M.  
 Christian Wendts, am Markte gelegenes Wohnhaus mit den Pertinentien daselbst, die in einer nebenan es  
 baherens Wude, einen Garten und 5 Wiesen bestehen, zusamt der gerichtlichen Taxe von 415 Rthl. 3 Gr.  
 sub hacta gestellet und Termini Licitationis auf den 20. Augusti, 17. September und 15. October a. c. prässi-  
 giret, in welchen diejenigen, so Willeben tragen, diese Immobil-Stücke zu erhandeln, erscheinen, darauf bis-  
 her: und gewärtigen mögen, daß in Termino ultimo, dieselbe dem Weißbietenden ohnefehlbar zugeschlagen  
 zu



Zu Neu Stettin, sind selbarn Diaconi Waisen Herrn Erben gewilligt, ihr vor dem Wellgardischen Thor, belegenes Maltz-Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Weißbleibenden zu verkaufen. Es werden dannhero Termin Licitationis, auf den 20. Augusti und 17. Septembris a. c. hiemit präskribet, da denn ein jeder, der obige Stücke käuflich an sich zu bringen, gesonnen ist, sich bey dem zeitigen Vormunde, Herrn Nicelse-Jans: oder Waisen daselbst melden, und gewärtigen könne, daß mit dem zeitigen Vormunde, der Kauf-Contract geschlossen und unter aller Sicherheit, solcher gerichtlich außserfertiget werden solle.

Es sind Zanders Erben gesonnen, ihre zwey Enden Landes, auf den Wellischen Felde, zwischen dorstigen Müller und dem Baumann Wörwardten, an dem Weißbleibenden zu verkaufen; Wer demnach Lust und Belieben trägt, solches an sich zu erhandeln, derselbe kan sich bey gedächten Erben melden und Handlung pflegen.

Zu Stargard sind vor die des seligen Secretari Bohmen nachgelassenen Kindern, zuständige zwey Frauens-Stände, in der dasigen Marien-Kirche, vor jeden 25 Rthlr. gebotten worden. Falls sich nun jemand finden sollte, der ein mehreres zu geben gesonnen, so hat sich derselbe bey dem Kaufmann daselbst, Herr Gottfried Küssel den 30. Augusti zu melden, da selbige den Weißbleibenden zugeschlagen werden solle. Auch ist eine Klappe in der Marien-Kirche, wie auch ein Frauens-Stand in der Johannis-Kirche zu verkaufen, umgleichen das Bohmische Haus in der Kollweber-Strasse; finden sich Liebhaber, so können sich solche auch in demeldden Termin daselbst melden.

Auf S. Hochpreis. Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer Verordnungs, lässet das Königl. Neumärkische Amt Walsen, im Diamburgischen Kreys belegen, hierdurch öffentlich kund maachen, daß in dem sogenannten Buchholze bey Calles, so nur eine halbe Meile von dem Drape-Ströhm belegen, und wegen des Transports sehr commode fällt, 40 bis 50 Ringe Eichen Stabholz geschlagen werden sollen, und ist Termin Licitationis herhero auf den 6. Sept. a. c. präskribet; Es können dahero diejenigen, so Belieben tragen, auf solchans Stabholz zu licitiren, sich gemelddten Tages, Vormittage um 8 Uhr in der Stadt Calles einfinden, ihren Voth und Gezegebeth thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß demselben, bis auf vorgeachter Krieges- und Domänen-Cammer Approbation, solches Stabholz abjudiciret werden soll.

Der Herr Hauptmann von Jagow ist entschlossen, sein zu Cammin erstandenes Haus, wieder zu verkaufen. Es ist selbiges nahe am Markte belegen, mit einem Hofraum, 2 Vorhause und Stallungen versehen, überall in baulichem gutem Stande, und sowohl zur Branerey und Wirthschafft, als auch zur Wohnung, für adeliche Herrschafften eingerichtet; Welcheß hiermit bekant gemacht wird, damit derjenige, welcher dieses Haus zu erhandeln, Belieben haben möchte, bey dessen Frau Gemahlin zu Cammin, sich melden; und dass über contrahiren könne.

Der cont. Händler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen: 1.) Table des Souverains de L'Europe; et Specielement des Princes seculiers de l'empire d'Allemagne, fol. 1745. 1 Gr. 2.) Eracet Hermannus Leningensis redivivus, oder der wiederlebende Graf Hermann von Lehnitz, dessen Weissagung von dem Schwitzfahl seines Klosters und denen Regenten der Churmark Brandenburg wiederleget, eine andere Prophezeiung desselben angeführet, und zugleich die ganze begeisterte Welt nach der Vernunft und Heil. Schrift, betrachtet und gepflüset wird, 8vo 1745. 6 Gr. 3.) Keimbücks siebenter Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und damit verindtete gödtliche Wahrheiten, fortgesetzt von Israel Gottlieb Lang, 4to 1745. 1 Rthlr. 4.) Die Ordnung des H. H. S. und kurze Fragen der ganzen Christlichen Lehre, 12mo 6 Pf. 5.) Krenschmners überzeugung der Vortrag der fürnehmsten Glaubens-Lehren, 2 Theile 8vo 1 Rthlr. 20 Gr. 6.) Von Widmannshausen Unterscheid der Natur und Gnade bey Abwägung der falschen und wahren Verhörsstücke gegen unsere Veleibere, 8vo 1745. 3 Gr. 7.) Wolffs Jus Naturae, pars Vta 4to 1745. 1 Rthlr. 20 Gr. 8.) Püßners vollständige Geographice, 3 Theile, neue vielvermehrte Auflage, 8vo 1745. 2 Rthlr.

Nachdem ad Infirmitiam Creditum, des zu Greifenhagen verstorbenen Bürgers und Weiskäfers, Michael Wurdachs hinterlassene Witwe, ihre daselbst in der Haus-Strassen belegene beyde Wohnhäuser, davon das Ältere zum Backen wohl artiret, und dazu mit einem guten Backofen, Stuben, Cammer, Kuch, Keller und Boden versehen in dem neuen aber 4 Wohn Stuben 6 stündlich, und bey beyden nöthigen Hofraum und Aufsatz belegen, auch 4 und einen halben Morgen Wieswäde dazu gehörig, schaffskribet und an den Weißbleibenden verkaufen werden sollen, und dann hierzu, termini subhastationis auf den 24. Augusti, 17. Sept. und 25. October a. c. anberaumet worden; Als werden alle diejenigen, so Belieben haben möchten, diese beyden Häuser an sich zu kaufen, hiermit citiret, in denen präskribten Terminis, und zwar des Morgens um 9 Uhr, auf dem Nachbargasse zu Greifenhagen zu erscheinen, und ihr Geboth zu thun, es soll sodann mit demjenigen welcher im letzten Terminio die beste Offerte thun wird, der Kauf geschlossen, und ihm die erstandene Häuser eigenthümlich zugeschlagen, auch weiter niemand dagegen gehöret werden.

**3. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.**

Zu Gollnow, steht eine Cammerer Wade an der Mauer ledig, und soll selbige der Cammerer zum besten, wieder vermiethet werden; Wer nun solche zu mietthen willens ist, kann sich des Montags Morgens um



um 10 Uhr zu Rathhause meiden, darauf bethen und gewärtigen, daß solche dem Meißbleihenden so gleich eingeschlagen und eingegeben werden solle.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf bestehende Michaelis die Verpachtungsjahre der Gressenbagenischen Stadt-Biegeley zu Ende gelaußen; So werden zu anderweitigen Verpachtung derselben, hie mit Termin Licitationis, auf den 6ten, 20 Augusti und 10 Septembr. c. angesetzt, und können diejenigen, welche solche Biegeley auf 3 oder 6 Jahre zu pachten willens seyn, sich in gedachten Terminen, bey däßigen Magistrat oder Stadt-Cämmerer melden und gewärtigen, daß dem Meißbleihenden solche zugeschlagen und denselben darüber ein Contract extrahiret werden sol.

Nachdem des Herrn Obrist-Lieutenant von Arnim, halbes Antheil, in dem Ritter-Gute Fredenwalde, ahnweit der Uckermärckischen Hauptstadt Prenzlau belegen, wobey nebst der bestesten Winter- und Sommers-Aussaat, ein vollständiges Vieh-Inventarium vorhanden ist, auf Trinitatis 1745. pachtlos wird, und daß selbe auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sol; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses halbe Gut in Pacht zu nehmen Belieben tragen, den Pacht-Anschlag, entweder bey dem Herrn Obrist-Lieutenant von Arnim in Fredenwalde selbst, oder bey dem Herrn Diers Gerichts-Advocaten Straßburg zu Prenzlau einsehen, und sodann mit dem ersteren, über der Pacht sich vereinigen, und einen Contract auf 6 Jahre schließen.

#### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Kaufmann und Waterlaß, Herr Joachim Ernst Sternberg, wil das im Banntischen Concurs ihm Verlassene Haus, welches in der Wollweberstraße alhier, zwischen des Buchführer, seligen Herrn Kausfels Frau Wittwen Haus, und die vormahlige Verasche Bude, inne belegen, im Rechtstage nach Bartholomai vors und ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, muß selbiges alsdenn bey dem lobsamem Stadtgericht wohnenehen.

Es wil Herr Johann Friderich Schulz sein Haus, welches alhier in der Königsstraße, zwischen des Weisshenters, Herrn Kupfers und die Havelingsstraße belegen, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, im Rechtstage nach Bartholomai dieses Jahres, bey dem lobsamem Stadtgericht vors und ablassen; welches hie mit gebührend kund gemacht wird.

Es sol in bevorstehenden Rechtstagen nach Bartholomai, des verstorbenen Schiffers, Daniel Lesszen Witten Wohnbude, in der Baumstraße, zwischen Schiffer Michael Walmoth's und Daniel Bertelsmanns Wohnbuden inne belegen, in den bevorstehenden Rechtstagen nach Bartholomai a. c. und zwar den 6 Sept. im lobsamem Stadtgericht zu Alken Stettin, vors und ablassen werden; Wer also ex iure reali, eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst angeben und Bescheidnes erwarten.

#### 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch zu wissen gefüget, daß der Königl. Preuss. Obrist-Lieutenant, Herr von Meiß, auf Alt-Wuhro, das Allodial-Gut Fedell im Belgarischen und Polnischen Erthe belegen, nebst des nen darzu gehörigen Buchstathens und allen andern Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, nichts das von abgenommen, von dem auch Königl. Preuss. Hauptmann, von dem Hochlöbl. von Seppischen Infanterie-Regiment, Herrn von Zastrow, aus freyer Hand, um und für 10000 Rthlr. vor sich, seine Erben und Erbenmehrere, erb- und eigenthümlich verkauft; worfür das Kaufprettum auf zumehmende Michaelis vor dem Hochlöbl. Hofgericht zu Eßlin, konten und bar ansargahlet werden sol; Es werden demnach alle und jede, in specie, aber die Zastrowischen Agnati, una cum Creditoribus, zu Probachtung ihrer Nothdurft, sub solitis cominationibus debite vorgeladen, per mandatarios, oder in Person in nachstehenden Terminen, als den 20 Julii, den 30 Augusti und den 27 Septembr. a. c. und zwar letzteren per mortem, sub pena praclusi et perpetui silentii, vor bemeldten Hofgerichte zu Eßlin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu verifiziren, oder zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehöret und keine fernere Bedienung, ex quoocunque capite, es auch immer seyn möge, angenommen werden sol; welches man zu jeso bermanns Nachricht bekannt machen wollen.

Zu Polzin, verkauft der Meister und Bürger Daniel Kriesen, sein daselbst von dem Bürger Meister Hackborten und Meister Bogislav Lüdtken, erkauftes Wohnhaus, zwischen Daniel Schoden und Dorkens hagens inne belegen, erb- und eigenthümlich, an den Bürger und Brauer Frerich Schutzen; Solte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, so kan er sich a dato der Inscripition, bey dem dortigen Magistrat binnen 4 Wochen, sub pena praclusi et perpetui silentii melden.



Nach Verkauf dafelbst der Raschmachersell Roberg, sein von Kriessens Erben zugeschlagenes Haus, in der langen Straffe belegen, an den Bürger David Michael Mantensel, für 120 Rthlr.; Solte nun jemand hiere, wider etwas einzuwenden haben, kan er sich a dato, binnen 4 Wochen bey E. Etl. Magistrat melden, widrigenfalls er nicht weiter gehöret werden sol.

Ingelichen verkauft dafelbst, des Winkelmanns Witwe, ihr auf der Vorstadt nach Colberg belegen Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Michael Mantensel, für 50 Rthlr.; und sol der Kauf den 2ten Septemb. c. gerichtl.ik bestättiget werden; Solte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dem tasilgen Magistrat, ante oder in Termino melden, widrigenfalls er zu gewältigen, daß er hiernächst nicht weiter gehöret, sondern mit seiner Präsenston präcluidet seyn solle.

Es verkauft der Herr Pastor Jöncke in Hügelwalde, seinen Edgarten, bey des Herrn Secretaire Bieffladens Garten, vor dem Hohenhor zu Edelm belegen, an Herrn George Daniel Wöfß; Es wird also nach Königl. allergnädigster Verordnung solches dem Publico kund gethan, und dat derselbe, so an diesem Garten eine Anpflanzung zu haben vermeinet, sich bey dem Herrn Verkäufer innerhalb 4 Wochen zu melden, allermaßen auf nächstkommen den Verlassungstag derselbe gerichtl.ik verlassen werden sol.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 27 Sept. c. zu Stargard der Verlassungstag angezeiget worden, in welchen Termino, sich jwiel dierjenige zu stellen haben, welche sich zur Verlassung gemeldet, als auch dierjenige, welche ein lus contradicendi zu haben vermeinen, widrigenfalls derselbe zu geörtiget, wof sie damit präcluidet werden sollen.

Zu Pheig verkauft Herr Samuel Küsel, 1 Morgen Hauptstück, im Felde nach der Obermühle, jwischen seligen Herrn Bürgermeister Neumanns Erben und Frau Matthesen, und 1 Morgen Dyd. Cabel, neben Herrn Bürgermeisters Kistmachers Erben, an den Gänster Meister Martin Ohnen, für 126 Rthlr. Termins mit der gerichtlichen Verlassung ist auf den 2ten Sept. c. sub pana praclusi angezeiget.

Bei denen Königl. Preuss. Stadtarrichten zu Prenslov, ist des basigen Bürgers und Schlichters, Meisters Christian Kriessels in der Springstrasse alda an Christoff Willers Hause belegenes Echaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Thoreweg, mit der selbigenemachten Laye von 320 Rthlr., öffentlich subhastret, und selbigenes an den Meistbietenden verkauft werden, Termins Licitationis zum 17ten mahl, cum citatione, sowol des gedachten Meisters et uxoris, als auch der Creditorum ist auf den 26 Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumer worden; wela es man hiedurch bekannt machen wollen.

Nach ist dafelbst des verstorbenen Bürgers und Amtsaufsehrs, Meister Johann Matthias Lorenzens nachgelassenes und in der Schulstrasse alda, zwischen Meister Wöltchers und Meister Langens Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stellung, Thoreweg, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Laye von 552 Rthlr. 13 Gr. ad instantiam, dessen nachgeliebten Witwe und Erben, öffentlich subhastret, und Termins Licitationis, zum 17ten mahl, cum citatione, sowol Cathol. einen Elisabeth Eggers, Witwe Lorenzen, und deren Kinder Vormundes, Meister Joachim Hilligenbergs, als auch der Creditorum, auf den 26 Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumer worden.

Ferner sind alda Dorotheen Elisabeth Kochen, dafelbst belegene und nachfolgende Immobilien, als das in der Judenstrasse, zwischen Gotthard Sandmanns und Christoff Wöltchers Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stellung, halben Brunnen, und dahinter belegenen Garten, mit der gerichtlichen Laye von 505 Rthlr. 8 Gr. das Ende Landes in der Abwendung im Gerichtslichen Schlosse, an Christian Schütten Feldbergs belegen, von 4 Saefel Ausfaat, und den 1 Werzel Camp Landes, vor die Gänse-Mathen, zwischen Christoff und Christian Schütten belegen, von 2 Saefel Ausfaat, mit der gerichtlichen Laye von 120. Rthlr. und das Ende Nendandes, vorm Kuhhof, jwischen Christian Schütten, an beiden Seiten belegen, von 1 und 2 Werzelswerfel Ausfaat, mit der gerichtlichen Laye von 35 Rthlr. ad instantiam, derer nachgeliebten Witwe Schmitden, und derer Kinder erster und zweyter Ehe Vormünder, Meister Joachim Christian Wellens und Gottfried Brauens öffentl.ik subhastret, und Termins Licitationis, zum 2ten mahl cum citatione, sowol der erwehnten Witwe et admitten, und des gedachten Vormundes, als auch der Creditorum, auf den 26 Augusti c. Morgens um 9 Uhr anberaumer worden.

Ingelichen ist dafelbst der alda verstorbenen Engel Kayregens Witwe Müllern nachgelassenes, und in der Spinnstrasse, zwischen Johann Krausens und Martin Worderths Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter belegenen Garten, mit der gerichtlichen Laye von 355. Rthlr. 1 Gr. ad instantiam, derer nachgeliebten Kinder Vormünder, zum 2ten und letzten mahl subhastret, und Termins adjudicationis, auf den 26 Augusti c. anberaumer worden, an welchem denn so wol die Witwe Müllerns Kinder Vormünder, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et satisfaciendum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pana praclusi et perpetui silentii citiret werden.

Magistratus zu Greiffenhagen, füget ad instantiam seligen Herrn Magister Kriessels Witwe zu Vorin, allen denjenigen Creditöribus, welche ex quocunque titulo et capite, an des zu Greiffenhagen erwehnten Wälters, Albrecht Krügers Witwe und deren Wohnhäuser, einse Anforderung haben, daß sie sich in dem zu Examirung ihrer CreditSache, auf den 27. Augusti c. präcluideten Termino, zu Greiffenhagen in Curia



zu milden, und Ihre Forderung zu verfeinern, die Ausbleibenden aber zu befrachten haben, daß sie wegen Ihren rechtmäßigen Forderungen, nach der Zeit gefehrdet werden dürfen.

## 7. Personen, so entlaufen.

Es hat ein Buchdrucker-Gefelle, mit Namen Wollin, von Stettin gebürtig, bey dem Schneider Meißner Blothen a-hier, einen blauen Biquelaur auf drey Tage abgehohlet, aber wie man in Erfahrung gebracht ist selbiger h-milcher Weise nicht entwichen. Das Publicum wird also hiernach erudert, falls sich besagter Mensch irgendwo betreten lassen sollte, solches dem Schneider Meißner Blothen in Stettin, zu notificiren, das mit selbiger sich bemühen würde, seinen ihm abgehohleten und mitgenommenen Biquelaur wieder zu bekommen; Auch wird ein jeder für diesen Menschen gewarnt, damit es ihm nicht so wie ihm es sehen möge.

Es ist ein Enrolleter, von dem hochlöblichen de la Moirischen Regiment, den 3 Augusti a. e. Namens Christian Schöbe, aus dem Dorfe Nebdenkin gebürtig, bey Stolpe, heimlicher Weise weggegangen; Er ist im 21 Jahre, hat schwarze Haare, die schwarze Augenbraunen, und trägt ein weiß vierstüfftiges Futterhemde. Es werden demnach alle und jede, geistl. und weltlichen Gerichte ganz dienlich erudert, obdemelbeten Christian Schöbe, nach allergnädigster Königl. Verordnung, anzuhalten, und dem Lieutenant von Delow a-Gog, als demselber er unterthänig, solch par davon zu geben, als wozogen die Vermuthung recommendet werden sol, damit dem Officier des Cantons davon fernere Nachricht gegeben werden kan.

Dem Verwalter, Martin Wöller, auf dem Hofen bey Regentwalde, ist den 4 Augusti, der Sohn, Michael Wöller, heimlich fortgegangen; Dieser Bursch ist von 18 Jahren, blyer Statur, bräunlichen Gesichtes, hat das gelbliche Haare, trägt einen weißgrauen Rock und dergleichen Camisol. Da nun die Eltern um diesen Burschen sehr bedümmert, und ihn gerne wieder bey sich haben wollen, so wird jede resp. Obrigkeit erudert, denselben, wo er besanden wird, anzuhalten, und davon Nachricht an den Bürgermeister von Delow in Platte zu ertheilen. Ingleich werden auch die Herren Prediger erudert, den bedümmerten Eltern darunter zu Hülfe zu kommen, und dieses in ihren Gemeinden kund zu machen.

## 8. Avertissements.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, w. r.

Ich nun kund und fügen hiernit zu wissen, denen des Geschlechts derer von Kleist und jedermänniglich, welche ein Recht oder sonstigen Anspruch, an dem Lehn oder der gesamten Hand in dem Gurthe Franzen im Schlawischen Kreys, zu haben vernehmen, daß der Leutenant Johann und Alexander Martin, Gebürt. Gerthe Schiebel von Schiebelstein, von seligen Anthon von Kleist nachgelassenen zwey Töchtern, Eleonora Sophia und Margaretha Elisabeth von Kleist, in Assistenz ihrer Mutter-Brüder als natürlichen Vormünder und juralic. Lehns-Verwalter, des Hof-Gerichts Rath Joseph Joachim Maguns und des Hauptmanns Peter Georg von Kleist, vertrieben Anthon in Franzen, so ihr seliger Vater von dem Hauptmann von Kleist erhandelt um und für 3600 Rthlr. erlich gekauft und an sich gebracht, auch von dem gedachten Hof-Gerichts Rath Joseph Joachim Maguns und Hauptmann Peter Georg von Kleist, die selben Lehn an dießen Antheil in Franzen auf sich transcribet und daher solches zu Lehn zu nehmen gewonnen; vorher aber nitlich besunden, alle, diejenige, so an diesem Antheil Gutes ein Lehn oder gesamtes Hand-Redt, zu haben vernehmen, etlicherer citiren zu lassen, um ihre Befugnisse zu dociren, und mit ihnen geböhrig abzumachen. Wann wir nun gedeneren mögen präsumptives Proclama erlant und Citationem eorum quorum inter est, gegen den 26. Augusti e. a. dazu verantisset, und präscribet; Als citiren und laden wir hiemit, alle und jede des Geschlechts derer von Kleist, so an abdemelbeten Gurthe Franzen ein Lehn oder gesamtes Hand-Redt zu haben vernehmen, in besagtem Termino, für unsere Regierung hieselst persönlich oder durch einen geeignsam Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Jura durch Production der deshalb in Händen habenden Documentorum zu dociren und sich ad Protocolum zu declariren, ob und wie sie ihr Recht dieses Antheil Gutes halber, zu verfahren gemeinet seyn, oder sich dessen gar begeben, und oben erthehten beyden Gebürteten Schiebel von Schiebelstein gebühren wollen; Im vorerdrigen und da selbige im bemelbetem Termino nicht erscheinen, noch ihre Befugnisse geböhrig erweisen solten, dieselben zu gemarten haben, daß sie fernhin dar mit nicht geböhr, sondern gänzlich vactuliret, und abedaste Gebürteten von Schiebelstein mit diesem Antheil in Franzen, präklusiv präkludis investiret, und ihnen der Lehn-Brief darüber ertheilet werden sol; Zu Urtheil und dessen dieses Proclama, dreymal außgefertiget, und an den dreyen Orten, zu Stettin, Schlawe und Del-



ard öffentlich, gemöhnlicher maßen affiret, und dadurch zu jedermanns Nachsicht gebracht werden soll.  
 Signatum Stettin, den 5 Junii 1745.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. zu der Pommerischen und Camminischen  
 Regierung und Lehns-Canzeley, verordnete Staatthalter, Ober-Präsident, Canzler,  
 Vice-Canzler, Regierungs-Räthe und Lehns-Secretarius.

J. D. von Grumbkow. (L.S.) E. F. von Ramin.

Da man aus der hiesigen Intelligenz vom 6 Augusti c. sub. No. 32. ersehen, daß die Herren Provisores des S. Johannis Klosters zu Stettin, sich eigenmächtig aberwähnen anmassen, den Pastore Loci des Gartens bey dem Prediger-Witwen-Hause zu Wobjuch zu discurriren, und solchen, nebst dem Witwen-Hause an den Meistbietenden zu vermietzen gefonnen, ohne daß dem Königl. Amte Colbat davon Nachricht gegeben, und Rücksprache mit demselben gehalten worden, massen das Königl. Amt, an dem Lure Patronatus drey Viertel, das Kloster aber nur ein Viertel, ratione dieser Pfarre hat, und denn zum Nachtheil Sr. Königl. Majestät nichts präjudicialisches eigenmächtig vorgenommen werden kan; Als wird von Seiten des Königl. Amtes, der Vermietzung dieses Witwen-Hauses und Gartens, auf das feyerlichste contrahiret, und dem Publico notificiret, sich wegen Mietzung dieser beyden Stücs, in Termino den 26 Augusti c. bey dem Kloster nicht zu melden, sondern sich hienechst auf dem Königl. Amte Colbat einzufinden, woselbst die Herren Provisores Canobii, Deputirte senden, und diese Sade gemeinschaftlich, mit dem Amte fassen, auch untersuchen lassen können, ob man dem Prediger solchen Garten zur Zeit abzunehmen, und an jemanden zu vermietzen, Ursache habe.

9. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dom 4 bis den 11. Augusti 1745.

Sind diesermal nicht eingesandt worden.

10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
 Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
- Englisch Wey. 13 Rt.
- Fäländischen Fisch.
- Englisch Vitriol. 6 R.
- Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.
- Sinnemarischer Rothfischer.
- Königsberger Hampf. 26 Rt.
- Drbinair Torf.

- Puderbroden. 30 Rt.
- Mandeln. 14, 16 bis 18 R.
- Grosse Kofinen 7, 5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.
- Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.
- Feine Crappe. 28 Rt.
- Mittel dito. 24 Rt.
- Breslauische Röhre 7, 12 bis 15 Rt.
- Engl. Allaan.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blauholz ganz.
- Japan dito.
- Gelb dito.
- Fernebof.
- Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
- Dänischer dito 30 Rt.
- Melis Groß. 23 Rt.
- dito Klein 25 Rt.
- Reinaden. 26 bis 27 Rt.
- Sandbroden. 32 Rt.

- Einländische dito 5 Rt.
- Rüben-Öel. 9 Rt. 8. gr.
- Lein-Öel. 8 bis 10 Rt.
- Kreibe.
- Feine calcinirte Potasche. 6 Rt. 12 gr. bis 7 R.
- Geläuteter Salpeter. 30 Rt.
- Gemahlen Blauholz 5. Rt. 8 gr.
- Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
- Reiß. 5 Rt.
- Rämmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
- Rothem Bolus. 3 Rt.
- Weissen dito 4 Rt.
- Moscobade. 17 bis 18 Rt.

Wraun



Braun Jugber. 8 Rt. 12 gr.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen Zinn. 27 Rt. 12 gr.  
 Engl. Wodzinn.  
 Hagel 6 Rt.  
 Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.  
 Bleiweiß 7 Rt. 8 gr.  
 Succate 20 bis 23 Rt.

### Baaren zu 100 lb. in Fässer.

Stodfish. 3 Rt. 8 gr.  
 Rothseher Mittelfisch.  
 Kleinfisch in Fässern.  
 Rehl. Spurten.  
 Gemeine, dito  
 Amibom 5 Rt. 12 gr.  
 Paul's Baum. Dle. 13 Rt. 12 gr.  
 Sebils. Dle. 13 bis 14 Rt.  
 Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.  
 Schwefel. 5 Rt.  
 Silber. Glöste. 6 Rt.

### Baaren zu Steine à 22 lb.

Rigischer Flachß.  
 Preussischer dito.  
 Vorpommerischer dito.  
 Scharrentalg.  
 Weiße holländische Seife.  
 Memelsch Flachß.

### Baaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.  
 Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.  
 Indigo Koriokam. 1 Rt. 6 gr.  
 Chocolate. 12 bis 16 gr.  
 Grosse Cofee-Bohnen 10 bis 11 gr.  
 Kleine dito. 20 gr.  
 Kayser Thee. 2 Rt.  
 Blumen dito. 3 Rt.  
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.  
 Thee de Vohe. 1 Rt. 8 gr.  
 Super feu dito. 2 Rt.  
 Gelb Wachs. 8 gr.  
 Anasser. Toback. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.  
 Virginscher Blätter. Toback. 3 bis 4 gr.  
 Gesponnen Vincens dito. 6 gr.  
 Gekerbten dito 5 gr.  
 Moscaten. Rüsse. 2 Rt. 6 gr.

Dito Blumen 3 Rt. 20 gr.  
 Concionelle. 6 Rt.  
 Nelken. 2 Rt. 20 gr.  
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
 Weißer dito 9 bis 10 gr.  
 Canel. 1 Rt. 12 gr.  
 Safran. 3 bis 9 Rt.  
 Schwaben. Grüg. 3 gr.  
 Englisch Leder. 14 gr.  
 Rothe Moskowitzsche Fuchten. 7 bis 8 gr.  
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
 Danziger Sobleder. 6 gr. 3 pf.  
 Ros. Leder. 6 gr.  
 Engl. Pfund. Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

### Baaren bey Sonnen.

Weiß Hallisch Salz.  
 Schwarze h-ssige Seife.  
 Königsberger dito.  
 Danziger dito.  
 Einländischer Allaum.  
 Berger Ibran. 15 Rt.  
 Grönländisch dito. 16 Rt.  
 Schwedischer dito.  
 Finn. markischer dito.  
 Theer klein Band.  
 Engl. Steinkohlen.

### Baaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell.  
 Gelb Cassian.  
 Roth Kalbsfell.  
 Dito Schaffell.  
 Schwedische Schleiffsteine.

### Biertare.

	Rt.	Gr.	Sf.
Stektinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stektinisch ordinair weiß u. braun Krugier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bontelle	1	1	9
Weißebier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bontelle	1	1	9

Brode



## Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	3
Wor 3. Pf. schubt Rosenbrod		20	mit Eisen
6. Pf. dito	1	8	mit Eisen
1. Gr. dito	2	16	1
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Wom 4 bis den 11 August 1745.  
Wom Anfang dieses Jahres, bis den 4 August, sind  
allhier abgegangen 213 Schiffe.
- Num. 214 Johann Thomä, dessen Schiff der junge  
Tobias, nach Cappel mit Toback.
- 215 Heinrich Wuyssmann, dessen Schiff das Paradies,  
nach Danzig mit Toback und Glas.
- 216 Christoph Schwach, dessen Schiff Elisabeth, nach  
Colbera mit Salz.
- 217 Christoph Köhler, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhogen mit Eichen Pländen.
- 218 Johann Granthov, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhogen mit Eichen Pländen und Nierenläse.
- 219 Lorenz Michel Gottschald, dessen Schiff Michael,  
nach Königsberg mit Salz.
- 219 Summa derer bis den 11 August, allhier abgegan-  
genen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Wom 4 bis den 11 August 1745.  
Wom Anfang dieses Jahres, bis den 4 August, sind  
allhier angekommen 418 Schiffe.
- Num. 419 Franz Köhale, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Königsberg mit Getreide.
- 420 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende  
Pirsch, von Penamünde mit Haser.
- 421 Tonnes Woyfen, dessen Schiff Catharina Doros-  
thea, von Liebau mit Roggen.
- 422 Carl Carlsen, dessen Schiff Emanuel, von  
Liebau mit Haser.
- 423 Joachim Dulsahn, dessen Schiff, Maria von  
Wolgast mit Eisen.

- 424 Michael Piowis, dessen Schiff Maria, von  
Königsberg mit Hanf.
- 425 Johann Millert, dessen Schiff Christina, von  
Penamünde mit Roggen.
- 426 Joachim Staffehl, dessen Schiff S. Jacob, von  
Königsberg mit Hanf, Butter und Del.
- 427 Gottfried Rüste, dessen Schiff der Prophet  
Daniel, von Königsberg mit Getreide.
- 428 Martin Wob, dessen Schiff S. Peter, von Königs-  
berg mit Getreide, Hanf und Kalbfelle.
- 429 Joachim Nagelsdorff, sen. dessen Schiff Rebecca,  
von Königsberg mit Getreide.
- 430 Johann Grundbohm, dessen Schiff der Stern,  
von Carlseron, mit Kleisen.
- 431 Joachim Busch, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Wolgast mit Eisen.
- 432 Friedrich Verend, dessen Schiff Catharina  
Christina, von Danzig mit Roggen.
- 433 Christian Christens, dessen Schiff Catharina, von  
Stralsund mit Malz.
- 434 Joachim Wallis, dessen Schiff Carolus Victoria,  
von Stralsund mit Malz und Erbsen.
- 435 Christian Sellentien, dessen Schiff Dorothea, von  
Müden mit Hering.
- 436 Michael Pöfner, dessen Schiff Maria, von  
Penamünde mit Hering.
- 437 Johann Volck, dessen Schiff Johannes, von  
Penamünde mit Glas-erde.
- 438 Mart. n. Kühle, dessen Schiff die Gedult, von  
Demin mit Getreide.
- 439 Michael Schumb, dessen Schiff der junge Jacob,  
von Demin mit Getreide.
- 440 Gerit Marcus, dessen Schiff der junge Gedder,  
von Amsterdam mit einige Stückgüter.
- 441 Christian Naab, dessen Schiff der Dorndusch,  
von Stralsund mit Malz und Erbsen.
- 442 Peter Utes, dessen Schiff Maria, von Wolgast  
mit Haser.
- 443 Cornelius Jansen de Graff, dessen Schiff der  
König David, von Königsberg mit Roggen.
- 444 And. Joh. Bodenhoff, dessen Schiff Fortuna,  
von Copenhogen mit Krebde.
- 445 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die drey Brüder,  
von Penamünde mit Haser.
- 446 Johann Plankenborg, dessen Schiff Anna Maria,  
von Remeel mit Roggen und Leinsaat.
- 446 Summa derer bis den 11 August, allhier ange-  
kommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 4 bis den 11 August 1745.

	Winkel	Scheffel
Weisen	21.	12.
Roggen	689.	20.
Gerste	121.	14.
Malz	354.	20.
Haser	—	9.
Erbsen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	1138.	22.

11. Welle



## I I, Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6 bis den 13 Augusti 1745.

An	Wolle der Stein	Weizen. der Wispf.	Roggen. der Wispf.	Gerste. der Wispf.	Mais. der Wispf.	Daber. der Wispf.	Erbsen. der Wispf.	Dachweiz. der Wispf.	Post der Wispf.
Stettin	4 R.	30 bis 31 R.	21 bis 22 R.	—	17 R.	—	—	—	16 R.
Pentau	Haben	nichts	25 R.	17 R.	18 R.	15 R.	—	—	26 R.
Neuwarp		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	2 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	15 R.	16 R.	15 R.	32 R.	—	24 R.
Niederlande		—	—	—	—	15 R.	—	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	—	24 R.
Pasewalk d. l. St.		—	26 R.	20 R.	14 R.	15 R.	—	—	20 R.
Ushedow	1 R.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Demmin d. l. St.		—	—	—	—	—	—	—	—
Srepto an der E.	Dat	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sarz	4 R.	28 R.	22 R.	18 R.	—	14 R.	24 R.	—	20 R.
Greifenhagen		nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Jacobsbogen	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Hiddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	32 R.	17 bis 18 R.	—	—	—	—	—	—
Hollin		—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Srepto an der E.		—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.	18 R.	17 R.	—	24 R.	—	36 R.
Colberg	3 R. 12 gr.	An	Metropde	ist nichts	ist Markt	gebracht.	—	—	—
der leichte Stein		30 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Damm	3 R. 18 gr.	28 R.	26 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Stargard		—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes		3 R. 20 gr.	nichts	28 R.	—	—	—	—	—
Lempsburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Krepenwalds		—	—	—	—	—	—	—	—
Wyrig	4 R.	31 R.	22 R.	17 R.	—	15 R.	24 R.	—	12 R.
Wahn	Haben	32 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Rassow		nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Daber	4 R.	nichts	eingesandt.	—	20 R.	—	—	—	—
Hangardten		Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Plathe	Ist kein	Getreide	ist Markt	gebracht.	—	—	—	—	—
Edelin		Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Fanan	3 R. 16 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	—	17 R.	28 R.	—	32 R.
Polzin		—	—	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	—	24 R.
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	24 R.	40 R.	32 R.
Regenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Edelin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Müglentwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Publitz	—	—	—	—	18 R.	—	—	—	—
Kummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Salawe d. l. St.	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R. 18 gr.	18 R.	—	—	—	—	
Stolpe	4 R. 8 ar.	32 R.	20 R.	16 R.	—	9 R.	20 R.	—	48 R.
Lauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.